

Finanzielle Leistungen für das vollamtliche Gemeindepräsidium**Beilage 3**

Konkordanztabelle altes und neues Recht

Die Konkordanztabelle erleichtert die Suche bzw. den Vergleich zwischen dem bisherigen (alten) und dem neuen Recht.

Eine wörtliche Übereinstimmung zwischen den Artikeln des alten und des neuen Rechts ist selten, da es sich bei diesen Bestimmungen um eine vollständige Überarbeitung handelt.

Bisheriges (altes Recht):

«Reglement über die Pensionierung des vollamtlichen Gemeindepräsidenten/der vollamtlichen Gemeindepräsidentin sowie über die Gewährung einer Abgangsentschädigung im Falle der Nichtwiederwahl oder des vorzeitigen Rücktritts» vom 25. August 1999 (SSGZ 153.32)

Neues Recht:

«Besoldungsreglement für Behördenmitglieder» vom 25. Juni 1997 (SSGZ 153.03)

Bisheriges (altes) Recht			Neues Recht		
Art.	Abs.	Stichwort	Art.	Abs.	Stichwort
1	1	Grundsatz	6b	1	Grundsatz
1	2	Kein Anspruch bei Amtsenthebung	6b	2	Kein Anspruch bei Amtsenthebung (Abberufung)
2	1	Entstehung, Ende	6d	1 und 3	Entstehung, Ende
2	2	Form der Leistung	6b	1	Form der Leistung
2	3	Massgebendes Gehalt	6c	1	Massgebendes Gehalt
3	1	Personalvorsorge, Grundsatz	6a	5	Personalvorsorge; Grundsatz
3	3	BVG im Alter über 65	keine		im Vorsorgereglement PKZ enthalten
4	1 bis 4	Nichtwiederwahl, Leistungen	6c / 6d		Leistungen: Höhe, Dauer
6	1 bis 3	Freiw. Rücktritt, Leistungen	6c / 6d		Leistungen: Höhe, Dauer
8		Teuerungszulage	6b	3	Teuerungszulage
9	1	Kürzung der Leistungen	6f / 6g	1	Kürzung der Leistungen
9	2	Deklarationspflicht	6g	1 und 2	Deklarationspflicht
10	1	Entzug der Leistungen	keine		
11		Generelle Zuständigkeit	keine		in Gemeindeverfassung enthalten